

Rundschreiben 123

I. Zur Jahreshauptversammlung (JHV) 1989

am **Sonnabend, den 28. Jan. 1989, 14 Uhr**
in Kassel, Hotel Schweizer Hof, Wilhelmshöher Allee 288
(Straßenbahn 1/Kunoldstr., 3 u.4/Bhf Wihelmshöhe)

wird hiermit herzlich eingeladen.

1. Begrüßung

2. Referat von Stadtarchivar Wilhelm Hellwig, Korbach:
"Familienforschung in Waldeck (Ortssippen- und Wappenbücher)"

3. Ordentliche **Mitgliederversammlung** mit folgender Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
- 2) Verlesung des Protokolls der JHV 1988 (vgl. Rundschreiben 121 vom Mai 1988)
- 3) Jahresbericht des Vorstands
- 4) Bericht der Kassenprüfer
- 5) Entlastung des Vorstands
- 6) Wahl der Kassenprüfer
- 7) Festsetzung des Beitrags für 1989 (auf Antrag des Vorstands weiterhin DM 30.-)
- 8) Verschiedenes

Weitere Anträge zur TO sind bis spätestens 14. Jan. 1989 beim Vorsitzenden E. O. Braasch (s. Kopfleiste) einzureichen.

Nach § 6 Abschn. 6 der Satzung können sich Mitglieder, die am Erscheinen verhindert sind, zu einzelnen Tagesordnungspunkten - ausgenommen Wahlen - durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Die schriftliche Vollmacht muß auf ein bestimmtes Mitglied lauten und vor der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden eingegangen sein. Ein anwesendes Mitglied kann höchstens drei weitere Mitglieder vertreten; eine Vollmachterteilung an Angehörige des Vorstands ist nicht zulässig.

4. Im Anschluß an die Mitgliederversammlung besteht die Möglichkeit zum gemeinsamen Abendessen und geselligen Beisammensein mit Forschungsaustausch.

Um zahlreichen Besuch wird gebeten. Gäste sind insbesondere zum Referat von Herrn Hellwig herzlich willkommen.

II. Weitere Veranstaltungen in Kassel - an jedem letzten Dienstag im Monat um 19 Uhr im Hotel Schweizer Hof (siehe oben)

31. 1. Entfällt wegen der vorangegangenen JHV
28. 2. Literaturbericht, Zeitschriftenschau und Forschungsaustausch
28. 3. Ferientreffen ohne Vortragsprogramm
25. 4. Berichte von Kirchenbuchabschriften und -karteien (Fortsetzung vom 31.5.1988)
30. 5. Thema wird rechtzeitig bekanntgegeben

III. **Veranstaltungen bzw. Zusammenkünfte unserer Mitglieder in anderen Städten finden statt:**

1. In **Homberg/Efze** in unregelmäßigen Abständen jeweils an einem Sonnabend Nachmittag im Hotel Felsenkeller, Kasseler Str. 18. Auskunft erteilt jetzt Herr Helmut Kaufmann, Freiheiterstr. 9, 3588 Homberg/Efze, Tel. 05681/3085.
2. In **Marburg/Lahn** an jedem letzten Montag im Monat (mit Ausnahme März 1989) im Stadthallenrestaurant, Biegenstr. 15, von 17,30 bis 20 Uhr, also am 30. Jan., 27. Febr., 24. April, 29. Mai und 26. Juni 1989. Auskunft erteilt Frau Ruth Hoevel, Frankfurter Str. 14 A, Tel. 06421/63481.
3. In **München** einmal monatl. Auskunft erteilt Herr Gerhard Kling, Beblostr. 26, 8000 München 80.
4. In **Frankfurt-Höchst** finden im Winterhalbjahr die "Höchster Vorträge" im Bolongaro-Palast, Bolongarostr., statt, zu denen unsere Mitglieder im Großraum Frankfurt/Main herzlich eingeladen sind. Auskunft erteilt Dr. Ludwig Becker, Birkenweg 13, 6382 Friedrichsdorf 4.
5. Geplant ist eine **"Arbeitsgemeinschaft Schwälmer Familienforschung"** als Gruppierung unserer Gesellschaft und des "Schwälmer Heimatbundes". Die Leitung wird beim z.Zt. im Aufbau befindlichen Archiv des Heimatbundes in Schwalmstadt-Ziegenhain liegen. Nähere Informationen erteilt unser Mitglied Hans-Georg Bleibaum, Ruschenbrink 23, 3250 Hameln 1.

IV. **Beitragszahlung**

Einige, vor allem jüngere Mitglieder haben den Wunsch geäußert, den Jahresbeitrag durch Bankeinzugsverfahren zu erheben. Wir sind dazu bereit, doch sollte sich daraus keine Mehrbelastung für unsere Frau Schatzmeister ergeben. Die interessierten Mitglieder bitten wir daher, sich bei ihrer Bank ein entsprechendes Formular zu beschaffen und dies ausgefüllt direkt an Frau Herta Brede, Vor dem Erzberge 17 3501 Schauenburg-Hoof zu senden.

Die versehentlich nicht übersandte Beitragsrechnung für 1988 ist zugleich mit der für 1989 beigefügt. Erstere gilt jetzt lediglich als Erinnerung für die leider nicht wenigen Mitglieder, die bisher ihre Überweisung versäumt haben.

Für 1989 ist der Beitrag wie immer satzungsgemäß im ersten Vierteljahr fällig. Kommen Sie bitte Ihren Verpflichtungen baldmöglichst nach, damit zeitaufwenige Mahnaktionen verwieden werden.

Eine Bestätigung für das Finanzamt befindet sich auf der Rückseite der Beitragsrechnung. Sie wird hoffentlich überall anerkannt, obwohl sie nicht mehr neuesten Datums ist. Die neu beantragte Bestätigung liegt noch nicht vor.

-.-

Zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel grüßen wir alle Mitglieder mit den besten Wünschen.

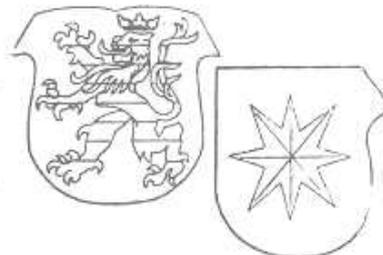
Der Vorstand

PS. Erstmals geschrieben mit Philips-VideoWriter 450!

GESELLSCHAFT FÜR FAMILIENKUNDE IN KURHESSEN UND WALDECK E. V.

Postscheck: Frankfurt a. M. 140 99 - 605
Volksbank Kassel 107.1212.18 (BLZ 520 900 00)

Anlage zum Rundschr. 123



Beitragsrechnung 1988

für Vollmitglieder DM 30.-

f. Anschlußmitglieder DM 5.-

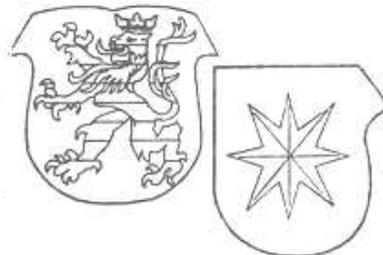
Wenn der Beitrag - satzungsgemäß im 1. Vierteljahr fällig - noch nicht überwiesen wurde, folgt eine Zusatzinformation als freundliche Erinnerung. Fehlt diese, dann sind Sie Ihren Verpflichtungen nachgekommen, wofür wir herzlich danken.

Der Vorstand

GESELLSCHAFT FÜR FAMILIENKUNDE IN KURHESSEN UND WALDECK E. V.

Postscheck: Frankfurt a. M. 140 99 - 605
Volksbank Kassel 107.1212.18 (BLZ 520 900 00)

Anlage zum Rundschr. 123



Beitragsrechnung 1989

für Vollmitglieder DM 30.-

f. Anschlußmitglieder DM 5.-

Der Beitrag ist satzungsgemäß im 1. Vierteljahr fällig. Wir bitten daher um baldmöglichste Überweisung, damit Mahnungen nicht erforderlich werden. Sie verursachen nämlich erhebliche Mehrarbeit.

Schecks sind nur an Frau Schatzmeister Herta Brede, Vor dem Erzberge 17 3501 Schauenburg-Hoof einzusenden.

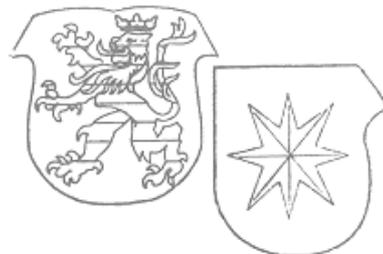
Wenn Sie Bankeinzugsverfahren wünschen, dann beachten Sie bitte Abschn. IV des Rundschreibens.

Hinweise für Mitglieder im Ausland: Schecks in fremder Währung müssen mindestens einem Gegenwert von DM 35.- entsprechen, um die Bearbeitungskosten auszugleichen. Bei Schecks über DM 30.- auf eine deutsche Bank entstehen dagegen keine Unkosten. Die Lieferung der HFK kann erst erfolgen, wenn der Beitrag eingegangen ist.

Der Vorstand

GESELLSCHAFT FÜR FAMILIENKUNDE IN KURHESSEN UND WALDECK E. V.
Anlage zum Rundschr. 123

Postscheck: Frankfurt a. M. 14099 - 605
Volksbank Kassel 107.1212.18 (BLZ 520 900 00)



B e s t ä t i g u n g

über Zuwendungen für steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

Die Gesellschaft für Familienkunde in Kurhessen und Waldeck e.V. in Kassel dient durch ihre Betätigung auf dem Gebiet der Familienforschung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken i.S. der §§ 51ff. der Abgabenordnung und ist lt. Bescheid des Finanzamts Kassel-Goethestraße 26-250-7554-8 vom 17. März 1980 von der Körperschaftssteuer nach nach § 5 Abs.1 Nr. 9 Körperschaftssteuergesetz befreit.

Der zugewendete Betrag wird nur für satzungsgemäße, gemeinnützige Zwecke verwendet.

Diese Bestätigung ist nur in Verbindung mit einem Bank- oder Postscheck-Beleg gültig.

gez. E. O. Braasch, Vorsitzender

gez. H. Brede, Schatzmeister